

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Januar 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bernrath (SPD)	27	Müntefering (SPD)	63
Büchner (Speyer) (SPD)	24, 25	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	68, 69
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	6, 7	Paintner (FDP)	42
Curdtt (SPD)	28, 29	Poß (SPD)	37
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Roth (SPD)	40, 41
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	26	Schlaga (SPD)	15, 16
Delorme (SPD)	53, 54, 55	Schlatter (SPD)	20
Duve (SPD)	13, 14	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	61, 62
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	67	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	38
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	44, 45, 46, 47	Dr. Spöri (SPD)	56, 57, 58
Glos (CDU/CSU)	59, 60	Stockleben (SPD)	48
Hiller (Lübeck) (SPD)	64, 65, 66	Dr. Struck (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	4, 5	Walther (SPD)	1, 2
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	19	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	34, 35, 36
Kolb (CDU/CSU)	11, 12	Wimmer (Neuötting) (SPD)	17, 18
Krizsan (DIE GRÜNEN)	21, 22, 23	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	8, 9, 10
Frau Männle (CDU/CSU)	70	Würtz (SPD)	39, 43
Müller (Düsseldorf) (SPD)	49, 50, 51, 52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	11
		Zahl der Asyl-Anerkennungen 1983 und 1984	
Walther (SPD)	1	Schlatter (SPD)	12
Abwesenheit des Bundeskanzlers 1984 auf Grund von Auslandsreisen		Nichtanerkennung der Beihilfefähigkeit von Hepatitis B-Schutzimpfungen durch den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Krizsan (DIE GRÜNEN)	12
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Darstellung des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung in der Anzeigenserie des Bundesministeriums des Innern unter dem Titel „Wer steckt dahinter?“	
Eintreten des Bundesaußenministers für die Einhaltung des UN-Menschenrechtspaktes in Polen		Büchner (Speyer) (SPD)	13
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	2	Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln	
Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um Freilassung der 1984 aus politischen Gründen in Uganda verhafteten Journalisten und der Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	14
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Angleichung urlaubsrechtlicher Regelungen für Beamte und Angestellte	
		Bernrath (SPD)	15
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	3	Angleichung der urlaubsrechtlichen Regelung für Beamte und Angestellte aus familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen	
Pflege der friesischen Sprache		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	5	Curdts (SPD)	15
Bau öffentlicher Kläranlagen seit Inkrafttreten des Abwasserabgabengesetzes; ausschließlicher Bau chemischer oder biologischer Kläranlagen		Steuerentlastung 1988 für verheiratete alleinverdienende Bezieher von Bruttomonatseinkommen zwischen 2 800 DM und 3 800 DM	
Kolb (CDU/CSU)	8	Dr. Struck (SPD)	16
Besetzung freiwerdender Beamtenstellen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung; Änderung des Dienstrechts		Quellen der ermittelten Steuerquote von 23,7 v. H. für 1988; Aktualisierung der mittelfristigen Steuerschätzung und der Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes	
Duve (SPD)	9	Dr. Struck (SPD)	17
Arbeit, Mitgliederzahlen, Ziele und Zusammensetzung der FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei); Verbot der FAP		Steuerbelastung eines verheirateten Facharbeiters mit zwei Kindern in den Jahren 1982 bis 1988	
Schlagra (SPD)	10	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	18
Staatliche Zuschüsse zu Umweltschutzmaßnahmen der Akkumulatorenfabrik Sonnenschein KG		Grundlage für die Schätzung der Steuermindereinnahmen als Folge des Vorruhestandsgeldgesetzes	
Wimmer (Neuötting) (SPD)	11	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	18
Verzicht des Bundesministeriums des Innern auf den Einsatz paradichlorbenzolhaltiger „Hygienesteine“ zur Luftverbesserung; Einschränkung der Verwendung paradichlorbenzolhaltiger Hygiene- und Schädlingsbekämpfungsmittel		Auftrag des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Ausarbeitung eines Stufenplans zur Planstellenverbesserung der Zollverwaltung	
		Wieczorek (Duisburg) (SPD)	18
		Nutzung der Spielräume nach dem Haushaltsabschluß 1984 für den Abbau von Steuern und zur Begradigung im sozialen Bereich	

	Seite		Seite
Poß (SPD)	19	Dr. Spöri (SPD)	26
Hineinwachsen von Steuerzahlern aus der Proportionalzone in die Progressionszone bis 1988		Ausrüstung der in Heilbronn stationierten US-Streitkräfte mit atomaren Rucksackminen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Dr. Spöri (SPD)	27
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	19	Beteiligung deutscher Stellen im Zusammen- hang mit dem Pershing-Unfall in Heilbronn; vorbeugende Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes angesichts der geheim- gehaltenen Raketenstandorte	
Export von Dornier-Flugzeugen nach Niger		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Würtz (SPD)	19	Glos (CDU/CSU)	28
Verbot des Verkaufs von Fleischwaren unter Einstandspreis		Studie der US-Umweltschutzbehörde über die Gesundheitsgefährdung von Nichtraucher- n durch das „passive“ Mitrauchen; Gesundheitsvorsorge für Nichtraucher	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	29
Roth (SPD)	20	Veröffentlichung der „Materialsammlung über die Situation nach der Reform des § 218 StGB“ durch die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie	
Düngungsversuche zur Bekämpfung des Waldsterbens, insbesondere mit Mehl aus Eifellava		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Paintner (FDP)	21	Müntefering (SPD)	29
Auszahlung der vollen Jahresquote bei Unterlieferung der Jahresmilchmenge		Zulassung von Spikesreifen	
Württemberg (SPD)	21	Hiller (Lübeck) (SPD)	30
Vereinbarkeit von Torfabbau, Moorschutz und Naturschutz		Bau- und Reparaturkosten der Lübecker Herrenbrücke; Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die Baufirma	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	30
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	22	Maßnahmen gegen die Geschwindigkeits- überschreitungen durch Lastkraftwagen	
Abbau der Hemmnisse bei der Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Stockleben (SPD)	23	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	31
Höchste monatliche Arbeitslosenzahlen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland		Intensivierung der Hormonforschung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Müller (Düsseldorf) (SPD)	24	Frau Männle (CDU/CSU)	32
Geheimhaltung der US-nuklearenfähigen Ver- bände und Waffenlagerorte zur Minderung von Demonstrationen		Steigerung der Ausbildungskapazitäten bei den Rundfunkanstalten	
Delorme (SPD)	25		
Inanspruchnahme weiterer Grundstücke durch die US-Streitkräfte im Raum Mainz; Stationierung zusätzlicher Hubschrauber auf dem Flugplatz Mainz-Finthen; Vertretung der deutschen Interessen			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Welche Auslandsdienstreisen hat im Jahr 1984
Walther Bundeskanzler Kohl unternommen?
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 16. Januar**

Der Bundeskanzler hat im Jahr 1984 Auslandsdienstreisen unternommen nach Luxemburg, Israel, Moskau, Brüssel, Paris, London, Washington, Straßburg, Brüssel, Lissabon, Chequers, Madrid, Rambouillet, London, Ungarn, Fontainebleau, Argentinien, Mexiko, Oslo, Verdun, Kopenhagen, China, Pakistan, Stresa, Wien, Washington, Dublin und Paris.

Hierin sind die Auslandsdienstreisen aus Anlaß der deutsch-britischen, deutsch-französischen und deutsch-italienischen Konsultationen und der Tagungen des Europäischen Rats und anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels sowie Kurzreisen inbegriffen.

2. Abgeordneter Wieviel Tage war der Bundeskanzler auf Grund
Walther von Auslandsreisen, die er im Jahr 1984 unter-
(SPD) nommen hat, insgesamt im Ausland, und welche
Kosten sind dadurch dem Bundeshaushalt ent-
standen?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 16. Januar**

Infolge der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Auslandsdienstreisen war der Bundeskanzler insgesamt 45 Tage von Bonn bzw. der Bundesrepublik Deutschland abwesend.

Die im Haushaltsjahr 1984 aus Kapitel 04 01 Titel 532 02 – Auslandsreisen des Bundeskanzlers – geleisteten Ausgaben belaufen sich auf 1 499 497,47 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter Bezieht sich die Absage des Bundesministers des
Dr. Czaja Auswärtigen an eine Rolle des „selbstgerechten
(CDU/CSU) Lehrmeisters“ (6. Dezember 1984) gegenüber
Polen auch auf das von breitesten Schichten des
polnischen Volkes gerade von den freien Deutschen
nach den Belastungen der Vergangenheit erwartete
Eintreten für einen menschenrechtlichen Mindeststandard
im polnischen Machtbereich im Sinne der auch die Volksrepublik
Polen bindenden Rechtsverpflichtungen des UN-Menschenrechtspaktes,
oder gründet sich die hoffentlich vorhandene Solidarität auf dem
Recht eines jeden Vertragspartners, von jedem anderen die
Einhaltung der in der personellen Würde des Menschen gründenden
Rechtsverpflichtungen des Paktes einzufordern, ohne sich nach
Öffnung des fremden innerstaatlichen Rechts für diese
Verpflichtung einer Einmischung schuldig zu machen?

**Antwort des Bundesministers Genscher
vom 22. Januar**

Meine von Ihnen erwähnte Erklärung ist aus sich heraus verständlich. Ich wiederhole sie daher ungekürzt:

„Unsere Bürger verfolgen die schwierige Entwicklung in Polen mit großer Anteilnahme. Die Gefühle der Solidarität und Sympathie für das polnische Volk sind stark bei unseren Bürgern. Die Situation ist nicht einfach für Polen. An Verständnis dafür mangelt es uns nicht, aber wir hüten uns davor, selbstgerechte Ratgeber oder gar Lehrmeister sein zu wollen. Wir sind der Meinung, daß die Polen ihre Probleme selbst, ohne Einmischung von außen, lösen müssen. Wir mischen uns nicht ein, wenn uns berührt, was in unserem Nachbarvolk in Mitteleuropa vorgeht. Wir wünschen uns, daß Polen durch Dialog und nationale Versöhnung einen Weg aus seinen Schwierigkeiten heraus findet.“

**4. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)**

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Schicksal der in Uganda bereits seit November 1984 aus politischen Gründen verhafteten zehn Journalisten vor, unter denen es sich u. a. handelt um Anthony W. Ssekweyama (Herausgeber der englischsprachigen Wochenzeitung der Democratic Party „Munnansi“), um die Mitarbeiter von „Munnansi“, Mr. Milton David Kausjja, der ein Stipendium zur journalistischen Weiterbildung von der Konrad-Adenauer-Stiftung erhalten hatte, das im Jahr 1985 beginnen sollte, sowie um Mr. Andrew Mulindwa und John Kyeyune?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. Januar**

Nach den Ermittlungen der deutschen Botschaft in Kampala sind der Herausgeber der der ugandischen Oppositionspartei Democratic Party nahestehenden Wochenzeitung „Munnansi“, Anthony Ssekweyama, drei weitere Mitarbeiter von „Munnansi“, nämlich Milton Kasinjja, Andrew Mulinda und John Kyeyune sowie weitere sechs ugandische Journalisten seit November 1984 auf Grund einer „Detention Order“ der ugandischen Regierung in Haft. Die „Detention Order“ ist auf der Grundlage des „Detention Act“ ergangen, wonach Verhaftungen wegen „politischer Vergehen“ vorgenommen werden. Konkrete Anklagepunkte werden unter solchen Umständen Verhafteten im allgemeinen nicht mitgeteilt. Die genaue Ursache der Inhaftierung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei den übrigen sechs Journalisten handelt es sich um Drake Sekeba, Sam Katwere, Sam Kiwanuka, Francis Kanyeihamba, Yosa Franco, Paskale Butere, John Musoga und John Owino. Letzterer ist des Totschlags angeklagt.

Nach der Botschaft vorliegenden Informationen werden die inhaftierten Journalisten entweder im Luzira-Gefängnis (dort ist wahrscheinlich Herr Ssekweyama untergebracht) oder in Polizeigewahrsam gefangengehalten. Über Mißhandlungen ist nichts bekanntgeworden.

„Munnansi“ erscheint nach wie vor.

**5. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)**

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auf die Freilassung der verhafteten Journalisten und insbesondere der Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung oder aber die Er-

hebung der öffentlichen Anklage und die Darlegung der Punkte der Beschuldigung und der Beweismittel zu drängen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. Januar**

Unsere Botschaft in Kampala hat die Angelegenheit von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Democratic Party hat bisher keine Interventionen von dritter Seite erbeten. Daher hat es auch noch keine Intervention einer ausländischen Regierung in dieser Frage gegeben.

Inzwischen hat der „Overseas Press Club of America“ in einem Telegramm an Präsident Obote gegen die willkürliche Inhaftierung der Journalisten protestiert.

Der Bundesregierung ist die Freiheit der Presse als ein wesentliches Element eines funktionierenden parlamentarischen Pluralismus, zu dem Uganda sich bekennt, ein besonderes Anliegen. In diesem praktizierten Pluralismus sehen wir einen entscheidenden Fortschritt des neuen Uganda nach Überwindung der politischen Erbschaft der Herrschaft von Idi Amin. Der ugandischen Regierung ist bei sich bietender Gelegenheit wiederholt von uns und unseren Partnern verdeutlicht worden, daß die überzeugende Gestaltung des parlamentarischen Pluralismus und der Pressefreiheit wesentliche Voraussetzungen für die freundschaftliche Entwicklung von Ugandas Beziehungen zu den Ländern des Westens und insbesondere zur Bundesrepublik Deutschland darstellen.

Die Bundesregierung hat sich stets für eine weltweite Respektierung der elementaren Menschenrechte eingesetzt und wird dies auch künftig tun. Sie ist der festen Überzeugung, daß sich einzelne Fälle, in denen der Verdacht der Menschenrechtsverletzung oder der Verletzung wichtiger rechtsstaatlicher Grundsätze besteht, eher durch vertraulichen Dialog lösen lassen als durch öffentlichen Protest. Auch im Falle der ugandischen Journalisten geht die Bundesregierung auf diesem Wege vor; öffentliche Ausführungen hierzu lägen nicht im Interesse der Betroffenen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Wat miinjt jü Feederåål Regiiring – önj en tid, weer följik möör än möör begript, wat en üülj kultuur bedjüset, än parååt as än seet ham deerfor in – am di wjard foon en trüwed äinen språke önj üüs lönj än am dåt müülj, dideere språke tu hüülje än tu pleege?

Was hält die Bundesregierung in einer Zeit, da die Menschen mehr und mehr begreifen, was eine alte Kultur bedeutet, und bereit sind, sich dafür einzusetzen – von dem Wert einer bedrohten eigenständigen Sprache in unserem Land und von der Aufgabe, diese Sprache zu erhalten und zu pflegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 23. Januar**

Die Bundesrepublik Deutschland erlebt seit geraumer Zeit eine verstärkte Hinwendung der Bürger zu ihrer Geschichte und zu ihrem kulturellen Erbe. Die Bundesregierung ermutigt und fördert diese Entwicklung ausdrücklich.

Eines der wichtigsten Kulturgüter eines Volkes ist seine Sprache. An der Sprache, auch und gerade in ihren regionalen Ausprägungen, erweisen sich in besonderem Maße die historisch gewachsenen Eigenarten, die kulturelle Vielfalt und der kulturelle Reichtum eines Landes. Von daher ist es eine wichtige Aufgabe, den Gebrauch der friesischen Sprache lebendig zu erhalten. Sie haben dies mit Ihrem friesischen Anfragetext eindrucksvoll dargetan.

Swâår aw frååg nr. 6:

(Önj e Feederal Republiik fant huum önj e leeste iirnge ålten mör mansche, wat am jare åin kultuur ån histoorie tu tånken kaame. E Feederåål Regiiring mååget môtj deertu ån uug åtj önj dåtdeer spoor ån såt harn stipe deerbai tu.

E kultuur foon en följ seet ham üt möre keere tuhuupe. Deerbai hiirt e språke ma tu da huuchste wjarde. Önje e språke, ån ai tuleest önj sin ånkelte dialåkte, wiset ham die önj iirhunderte wüksene åine wise. E språke as di schaamstiinj foon en lönj. Önj ham spåågele jam åål da kulturåle keere, grut süwålj as latj. Südånji hiirt et uk tu da nüsiste apgoowe ån söri deerfor, dåt e friiske språke as en lååmtien språke behülen blaft. Dåt et friisk laawet, as ma die friiske tåkst foon e önjfrååg gouenooch eefterwised wörden.)

7. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Wat köö jü Feederåål Regiiring düünj, am die friiske språke as en kulturgödj tu bewååre – en språke, wat tu da üülje europåiske språke hiird, wat ham ouer möör as duusend iirnge hüüljen heet ån nütudåis nuch önj jü Feederåål Republiik foon ambai 10 000 manschne önj Nordfriislon, aw't Lun ån önj dat ååstfriisk Seelterloun as mamenspråke brükd wård ån wat am sin originåliteet ån san rikduum foon diferensiirde begripe huuch önjånj as?

Was kann die Bundesregierung tun, um die friesische Sprache als ein Kulturgut zu bewahren – eine Sprache, die zu den alten europäischen Sprachen gehört, die sich über mehr als tausend Jahre erhalten hat und heute noch in der Bundesrepublik Deutschland von etwa 10 000 Menschen in Nordfriesland, auf Helgoland und im ostfriesischen Saterland als Muttersprache gebraucht wird und die wegen ihrer Originalität und wegen ihres Reichtums an differenzierten Begriffen hoch geschätzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 23. Januar

Die großen kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Friesen in Vergangenheit und Gegenwart und ebenso ihre Eigenständigkeit – die „Friesische Freiheit“ – sind bekannt. Die Bundesregierung würde es deshalb begrüßen, wenn die zuständigen Stellen, wie Länder, Kreise, Städte und Gemeinden die Pflege der friesischen Sprache, wie auch anderer regionaler Sprachen und Mundarten, im Schulunterricht, in den Volkshochschulen und in anderen kulturellen Einrichtungen weiter fördern würden. Dabei handelt es sich um eine wichtige kulturelle Aufgabe, für die nach unserer Verfassungsordnung die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden gegeben ist.

Swåår aw frååg nr. 7:

(Et as bekånd, wat da friiske iirtids önj kultuur än wårtschaft lååsted hääwe än wat ja nütids nuch lååste. Jüst sü wiitj följik am jare äine wise – wat önj e „Friisk Frihäid“ dütlik wårt. E Feederåål Regiiring wörd et deeram begrööte, wan da institusjoone wat deertu forsänj san, suk as lönj, kris, stää än gemiine, e plääge foon e friiske språke äiwensü as foon oudere regionååle språke än dialåkte önj schoule, följikshuuchschoule än oudere kulturåle institusjoone stipeden. Et hoonelt ham deerbai am en nüsien kulturålen apgoowe, wat eefter üüs rucht foon lönj än gemiine raigelt wårde schal.)

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Wolfram
(Göttingen)
(FDP) | Wie viele öffentliche Kläranlagen wurden seit Inkrafttreten des Abwasserabgabengesetzes fertiggestellt, wie viele sind derzeit in Auftrag gegeben oder befinden sich derzeit noch im Bau? |
| 9. Abgeordneter
Wolfram
(Göttingen)
(FDP) | Wie hoch ist dabei der jeweilige Anteil der chemischen, der biologischen und der mechanischen Kläranlagen? |
| 10. Abgeordneter
Wolfram
(Göttingen)
(FDP) | Wie hoch ist im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Anteil der Beseitigungspflichtigen, die bisher keine chemische oder vollbiologische Kläranlage gebaut oder den Bau konkret in Angriff genommen haben, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung in welchem Zeitraum erreicht werden, daß die öffentliche Abwasserbeseitigung insgesamt nur noch über chemische bzw. vollbiologische Kläranlagen vorgenommen wird? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. Januar**

Vorbemerkungen

Stand und Entwicklung der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden sowohl bezogen auf die Anzahl der Kläranlagen als auch auf die im Bundesgebiet insgesamt an Kläranlagen angeschlossenen Einwohner dargestellt. Der Bezug auf die Anzahl der Kläranlagen allein würde – wegen der unterschiedlichen Größen öffentlicher Kläranlagen (Behandlung des Abwassers von weniger als 1 000 bis über mehrere Millionen Einwohner) und weil im Zuge von Gebietsreformen oder wegen überörtlicher Abwasserbeseitigung viele Kläranlagen aufgelassen oder in Regenwasserkläranlagen umgewandelt worden sind und diese Entwicklung neben dem Neubau von Kläranlagen weitergeht – noch kein ausreichend vollständiges Bild ergeben.

Die Fragen werden auf der Basis der Ergebnisse der 1976 und 1980 durchgeführten statistischen Erhebungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung beantwortet. Da die Ergebnisse der 1984 durchgeführten statistischen Erhebungen noch nicht vorliegen, wird der aktuelle Stand der Abwasserbeseitigung 1984 auf Grund der Investitionen zwischen 1976 und 1980 und den weiteren Investitionen bis 1984 hochgerechnet. Dabei wird berücksichtigt, daß erhebliche Anteile der Investitionen zum Ausbau und zur Leistungsverbesserung der bestehenden Kläranlagen verwandt worden sind und somit statistisch nicht zu Buche schlagen können.

Zu Fragen 8 und 9

Nach den Ergebnissen der statistischen Erhebungen enthält die Tabelle 1 die Anzahl der Kläranlagen nach Art der Behandlung in den Jahren 1976 (Verabschiedung des Abwasserabgabengesetzes) und 1980. Eine Hochrechnung auf 1984 würde hier zu unrealistischen Angaben führen.

Tabelle 1

Nr.	Art der Behandlung des Abwassers	Anzahl der Kläranlagen	
		1976	1980
1	vollbiologisch	4 097	4 701
2	teilbiologisch	1 155	1 128
3	mechanisch	2 395	2 338
4	zusammen	7 647	8 167

Die Angaben der Tabelle 1 sind jedoch nicht voll vergleichbar: 1976 galt als Kriterium für die vollbiologische Abwasserbehandlung noch ein Abbau des Biochemischen Sauerstoffbedarfes (BSB₅) von mindestens 75 v. H.; ab 1980 war – als strengeres Kriterium – erstmals die Einhaltung der Mindestanforderungen der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift maßgebend, wobei von einem BSB₅-Abbau von mindestens 90 v. H. ausgegangen wird. Infolgedessen sind biologische Kläranlagen, die den Mindestanforderungen noch nicht genügten, 1980 als „teilbiologisch“ gekennzeichnet. Dies gilt auch für Kläranlagen, die zwar als vollbiologische Anlagen konzipiert waren, deren Leistungsvermögen jedoch infolge Überlastung zurückgegangen ist. Trotz des strengeren Bewertungsmaßstabes hatte die Zahl vollbiologischer Kläranlagen von 1976 (4 097) bis 1980 (4 701) um rund 600 zugenommen.

Tabelle 2

Nr.	Behandlung und Ableitung des Abwassers	Einwohner					
		1976		1980		1984 (geschätzt)	
		Mio.	v. H.	Mio.	v. H.	Mio.	v. H.
1	Behandlung vollbiologisch	29,9	48	32,6	53	41,2	67
2	teilbiologisch	5,5	9	11,4	18	8,0	13
3	mechanisch	11,5	19	6,3	10	3,5	6
4	in öffentlichen Kläranlagen zusammen (Nr. 1, 2, und 3)	46,9	76	50,3	81	52,7	86
5	überwiegend in privaten Kleinkläranlagen	6,3	10	4,2	7	3,0	5
6	Ableitung in öffentliche Kanalisationen (Nr. 4 und 5)	53,2	86	54,5	89	55,7	91
7	nicht in öffentliche Kanalisationen	8,7	14	7,0	11	5,8	9
8	zusammen (Nr. 6 und 7)	61,9	100	61,5	100	61,5	100

Die Tabelle 2 enthält die aussagekräftigere Darstellung der Entwicklung der öffentlichen Abwasserbeseitigung nach Einwohnern. In die Tabelle sind auch Angaben über die Ableitung des Abwassers in Kanalisationen sowie über die Einwohner aufgenommen, deren Abwasser zwar schon in öffentlichen Kanalisationen gesammelt und abgeleitet, jedoch noch nicht in öffentlichen Kläranlagen behandelt worden ist (Nr. 5). Der überwiegende Teil dieses Abwassers wird jedoch vor der Einleitung in die Kanalisationen in privaten Kleinkläranlagen behandelt. In solchen Anlagen wird auch der überwiegende Teil des Abwassers der noch nicht an Kanalisationen angeschlossenen Einwohner vor der Einleitung in die Gewässer geklärt (Nr. 7).

Die in der öffentlichen Abwasserbehandlung seit Verabschiedung des Abwasserabgabengesetzes erzielten Fortschritte zeigen sich vor allem in der Steigerung der an vollbiologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohner. Ihre Zahl dürfte nach der Schätzung von 29,9 Millionen (48 v. H. der Gesamtbevölkerung) 1976 auf etwa 41,2 Millionen (67 v. H.) 1984 zugenommen haben (Nr. 1 der Tabelle 2). Diese Steigerung ist um so positiver zu bewerten, als auch die vollbiologische Abwasserbehandlung nach Einwohner an unterschiedliche BSB₅-Abbauraten geknüpft war (1976 75 v. H. und 1980/84 90 v. H.). Außerdem ist zu beachten, daß neben dem häuslichen Abwasser der Einwohner auch das in öffentliche Kanalisationen eingeleitete kleingewerbliche und industrielle Abwasser in die Sanierungsfortschritte einbezogen ist. Die Schmutzfrachten dieses Abwasseranteils (ausgedrückt in Einwohner-Gleichwerten = EG) dürfte der des häuslichen Abwassers der Einwohner (E) entsprechen, so daß sich die Gesamtkapazität der Abwasserbehandlung in E + EG näherungsweise durch Verdoppelung der Zahlen in den Nrn. 1 bis 4 der Tabelle 2 ergibt.

Aus den Angaben der Tabelle 2 ist ferner zu ersehen, daß die Zahl der nur an unzureichende mechanische Kläranlagen angeschlossenen Einwohner von 11,5 Millionen (19 v. H.) 1976 auf 3,5 Millionen (6 v. H.) 1984 abgenommen hatte. Auch die Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zwar schon in öffentlichen Kanalisationen gesammelt, aber noch nicht in öffentlichen Kläranlagen behandelt wird (Nr. 5 der Tabelle 2), dürfte von 6,3 Millionen (10 v. H.) 1976 auf 3 Millionen (5 v. H.) 1984 abgenommen haben.

Die Zahl der an Kanalisationen angeschlossenen Einwohner (Nr. 6) betrug 1976 53,2 Millionen (86 v. H.); sie hat 1984 schätzungsweise 55,7 Millionen (91 v. H.) betragen. Das Ziel des 1972 von Bund und Ländern beschlossenen Umweltprogramms, das von einem Anschluß von 90 v. H. der Bevölkerung ausgegangen war, ist somit bereits erreicht.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Abwasserabgabengesetzes wurde das Abwasser von 3,350 Millionen E + EG in 88 Kläranlagen einer die biologische Behandlung ergänzenden weitergehenden Abwasserbehandlung mittels chemischer Fällung/Flockung unterzogen. Anfang 1984 wurde das Abwasser von 9,9 Millionen E + EG in 148 Kläranlagen mittels chemischer Fällung/Flockung weitergehend behandelt.

Zu Frage 10

Nach den vorliegenden statistischen Ergebnissen kann die Frage nur insoweit beantwortet werden, als 1984 schätzungsweise das Abwasser von 14,5 Millionen der an Kanalisationen angeschlossenen Einwohner (siehe Nr. 2, 3 und 5 der Tabelle 2: 8,0 + 3,5 + 3 Millionen E) noch nicht den Mindestanforderungen der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift entsprechend behandelt worden ist.

Mit der 1. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer für Gemeinden vom 16. Dezember 1982 hat die Bundesregierung die Voraussetzung dafür

geschaffen, daß alle Gemeinden grundsätzlich vollbiologische Kläranlagen zu bauen und ordnungsgemäß zu betreiben haben. Die in dieser Verwaltungsvorschrift festgelegten Mindestanforderungen werden fortgeschrieben, sobald ausreichende Erfahrungen aus dem Vollzug vorliegen.

Die chemische Abwasserbehandlung, z. B. durch Fällung/Flockung wird bisher vor allem zur Verringerung der Phosphatbelastung an stehenden und langsam fließenden Gewässern zusätzlich zur biologischen Abwasserbehandlung angewandt. Eine Reihe von Gemeinden setzen solche Verfahren auch ein, um die in der oben genannten 1. Verwaltungsvorschrift festgelegten Werte sicher zu erreichen, z. B. bei Überlastung biologischer Kläranlagen. Ich darf hierzu auf meine Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend Phosphate und Phosphatersatzstoffe (Drucksache 10/2561) verweisen.

Wie aus den oben genannten Zahlen erkennbar, wird das Abwasser der Gemeinden bereits weitgehend in vollbiologischen und teilbiologischen Kläranlagen behandelt. Nachholbedarf gibt es vor allem in ländlich strukturierten Räumen, wo die spezifischen Kosten der Abwassersanierung je Einwohner besonders hoch sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß vor allem die vollbiologische Abwasserbehandlung in allen Gemeinden des Bundesgebietes in wenigen Jahren durchgesetzt werden muß. Dies sicherzustellen, bleibt jedoch Sache der Länder; insofern ist es der Bundesregierung auch nicht möglich anzugeben, in welchen Zeiträumen diese Maßnahmen insgesamt abgeschlossen sein werden bzw. wie viele Kläranlagen derzeit in Auftrag gegeben sind oder sich im Bau befinden.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Welche Problematik sieht die Bundesregierung in bezug auf Wiederbesetzung freiwerdender Beamtenstellen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung? |
| 12. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung dieser Problematik eine Änderung des öffentlichen Dienstrechtes als notwendig an? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Januar**

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Erfüllung der staatlichen Aufgaben durch geeignetes Personal sicherzustellen. Das verfügbare Personal muß den staatlichen Aufgaben nach Art, Güte und Menge entsprechen. Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen und -rechtlichen Regelungen werden diesem Ziel Rechnung tragen.

Die Bundesregierung berücksichtigt dabei die Lage und künftige Entwicklung am Arbeitsmarkt. Zur Zeit strebt eine Vielzahl qualifizierter Bewerber eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst an. Deswegen eröffnet das Fünfte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften durch die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und des Urlaubs aus Arbeitsmarktgründen die Möglichkeit, verstärkt Bewerber in den öffentlichen Dienst einzustellen.

Die demographische Entwicklung (die Zahl der Geborenen deutscher Staatsangehörigkeit ist von 1 006 470 im Jahr 1965 auf 539 962 im Jahr 1980 gesunken) wird in den nächsten Jahren Einfluß auf die Anzahl der Absolventen des allgemeinen Bildungssystems haben, die dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung stehen. Die achtziger Jahre sind gekennzeichnet durch eine starke Zunahme Auszubildender und jüngerer Arbeits-

kräfte; die neunziger Jahre werden gekennzeichnet sein durch eine erhebliche Abnahme Auszubildender und jüngerer Arbeitskräfte. Ich darf hierzu auf den Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – 2. Teil (Drucksache 10/863) verweisen.

Wegen der geringeren Zeiten der Vorbildung, die für die Laufbahngruppen des einfachen und des mittleren Dienstes gefordert werden, wird voraussichtlich Anfang der neunziger Jahre ein hinreichendes Angebot von Bewerbern für diese Laufbahngruppen nicht ohne weiteres gewährleistet sein.

Allerdings lassen sich gegenwärtig Perspektiven für etwaige Neueregungen noch nicht entwerfen, weil der Umfang des Personalbedarfs noch ungewiß ist. Er hängt u. a. ab von den weiteren Bemühungen um einen Aufgabenabbau in der öffentlichen Verwaltung, von der Aufgabenentwicklung auf Grund der Abnahme der Bevölkerung sowie den Rationalisierungsmöglichkeiten und -maßnahmen. Zu berücksichtigen ist auch, ob möglicherweise noch Bewerber mit höherqualifizierenden Vorbildungsabschlüssen sich um Einstellung in den unteren Laufbahngruppenbereichen bewerben und auch eingestellt werden.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung, für die zur Zeit noch keine hinreichend genaue Prognose möglich ist, beobachten und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, sobald sich die Notwendigkeit hierfür hinreichend sicher abzeichnet.

13. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über Arbeit, Mitgliederzahlen und Zusammensetzung der FAP (Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Januar**

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1979 bis Ende 1983 bundesweit ohne wesentliche politische Bedeutung geblieben. Seit dem Verbot der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) am 7. Dezember 1983 versuchen ehemalige Angehörige dieser Organisation die FAP zu unterwandern und in Übereinstimmung mit ihren Anschauungen für ihre neonazistischen Zwecke umzufunktionieren. Landes- und Kreisverbände der FAP wurden in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegründet. Der zuletzt genannte Landesverband hat seinen „Landesparteitag“ am 10. November 1984 in Münster durchgeführt. Mitglieder der FAP haben bisher bei Kommunal- und Landtagswahlen in Baden-Württemberg bzw. Nordrhein-Westfalen erfolglos kandidiert. Über weitere Aktivitäten der FAP aus der jüngsten Zeit wurde in der vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Information „Innere Sicherheit“ – Ausgabe Nr. 75 / 2. November 1984, Seite 5 – im Zusammenhang mit den Verfallserscheinungen der ANS/NA berichtet. Abdruck dieser Veröffentlichung habe ich beigelegt.

Über die Zahl der Mitglieder der FAP liegen derzeit keine genauen Angaben vor. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden soll sich die Zahl der Anhänger der FAP in der Zwischenzeit auf ca. 150 Personen bundesweit erhöht haben. Die Mehrzahl der ehemaligen ANS/NA-Angehörigen bekundet – ohne offizielle Beitrittserklärung – ihre „Mitgliedschaft“ in der FAP lediglich durch Teilnahme an Veranstaltungen und Zusammenkünften der FAP.

14. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Ziele der FAP vor dem Hintergrund, daß auch Mitglieder der inzwischen verbotenen Ak-

tionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten zur FAP gehören, und wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, auch die FAP als Nachfolgeorganisation der ANS/NA zu verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Januar**

Das am 17. März 1979 verabschiedete „Aktionsprogramm“ der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) blieb bisher unverändert. Bei seiner Gesamtwürdigung können eindeutig rechtsextremistische Tendenzen nicht festgestellt werden. Der Versuch des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, neue programmatische Aussagen in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) durchzusetzen, war bisher ohne Erfolg. Zu konkreten Verbotsüberlegungen von Organisationen hat sich die Bundesregierung – auch auf parlamentarische Anfragen hin – nie öffentlich geäußert. Diese Praxis sollte auch in diesem Fall beibehalten werden.

Voraussetzung des Verbots einer Vereinigung – unabhängig von der Beurteilung ihres Status im Einzelfall – ist der gerichtsverwertbare Nachweis, daß sich deren Zweck oder deren Tätigkeit – in Übereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung – aggressiv kämpferisch gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Die Bundesregierung wird extremistische Bestrebungen weiter sorgfältig beobachten und diesen entschlossen entgegenzutreten, soweit die rechtlichen Voraussetzungen für ein Einschreiten gegeben sind. Dies hat auch das Verbot der ANS/NA bewiesen.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) | Hat die Akkumulatorenfabrik Sonnenschein KG staatliche Gelder für Umweltschutzmaßnahmen erhalten, und wenn ja, wie hoch ist die Gesamtsumme? |
| 16. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) | Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung dieser Gelder? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Januar**

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen ist der Akkumulatorenfabrik Dr. Theodor Sonnenschein KG, Berlin, in den Jahren 1979 bis 1981 zur Durchführung des Vorhabens

„Absauganlagen mit Filterung für die Betriebsanlagen
Tankformation und Blockkastenformation“

ein Zuschuß in Höhe von 465 918 DM gewährt worden; das sind 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die bewilligten Mittel sind bestimmungsgemäß verwendet worden. Es ist modellhaft nachgewiesen worden, daß Altanlagen dieser Art nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können. Dem Demonstrationscharakter dieser Maßnahmen kommt besondere Bedeutung zu, da dieses Erfassungs- und Abscheidesystem bei der Formation von Batterien zwischenzeitlich bereits bei zwei weiteren Anlagen zum Einsatz kommt.

17. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welche Gründe haben das Bundesministerium des Innern bewogen, im eigenen Haus auf den Einsatz paradichlorbenzolhaltiger „Hygienesteine“ zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Januar

Die Gründe für den Verzicht des Bundesministeriums des Innern, dem sich inzwischen auch andere Bundesbehörden angeschlossen haben, sind im wesentlichen folgende:

- ein signifikanter Nutzen der „Hygienesteine“ (auch „Luftverbesserer“, Geruchsübertöner, Beckensteine oder Urinalsteine genannt) ist nicht gegeben,
- die in den Steinen enthaltene Wirksubstanz Paradichlorbenzol führt zu einer vermeidbaren Belastung der Umwelt, insbesondere des Wasserkreislaufes, deren negative Auswirkungen heute noch nicht voll übersehbar sind.

18. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verwendung von Paradichlorbenzol bei der Herstellung von „Hygiene“- und Schädlingsbekämpfungsmitteln gesetzlich einzuschränken, und warum darf die Substanz, obwohl in der zweithöchsten Gefahrenklasse der TA Luft, bislang als „Luftverbesserer“ für Innenräume eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Januar

Eine gesetzliche Einschränkung der Verwendung von Paradichlorbenzol bei der Herstellung von „Hygiene“- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist bisher nicht beabsichtigt. Zur Zeit wird im Zusammenhang mit der EG-Gewässerschutzrichtlinie geprüft, ob und gegebenenfalls welche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Gewässer vor Paradichlorbenzol erforderlich sind. Bezüglich der Luft liegt die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) von Paradichlorbenzol erheblich höher als gemessene oder zu erwartende Konzentrationen in Innenräumen. Selbst bei Langzeitinhalation hoher Konzentrationen von Paradichlorbenzol in der Luft traten nach Aussage des Bundesgesundheitsamtes keine schwerwiegenden Effekte auf. Trotzdem wird vom Bundesgesundheitsamt im Hinblick auf vermeidbare Luftverunreinigungen vorsorglich empfohlen, Paradichlorbenzol als Wirkstoff in Textilschuttmitteln zu substituieren.

Die in der TA Luft festgelegten Begrenzungen der Schadstoffemissionen dienen der Vorsorge gegen schädliche Einwirkungen auf die Umwelt; die dort getroffenen Regelungen sind nicht auf Innenräume übertragbar.

19. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Zahl der Asyl-Anerkennungen für 1983 und 1984 aus dem kommunistischen sowie aus dem „nicht-kommunistischen“ Machtbereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 18. Januar

Die Asylberechtigten werden nach Herkunftsregionen statistisch erfaßt.

Für die Jahre 1983 und 1984 ergibt sich folgendes Bild:

Region	1983	1984
Westeuropa einschließlich Türkei	168	244
Osteuropa einschließlich Albanien und Jugoslawien	2 739	2 572
Nord-, Süd-, Mittelamerika		
Australien	43	32
Asien, ohne Vorderen Orient	415	821
Afrika	842	1 377
Vorderer Orient	783	1 480
Staatenlose u. a.	42	21
Zusammen	5 032	6 547

20. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Bundesministers des Innern die Kosten für die Hepatitis B-Schutzimpfung für homosexuelle Beamte auch dann nicht als beihilfefähig anerkennt, wenn der Arzt die Impfung für erforderlich hält, und falls ja, wie erklärt der Bundesminister des Innern seine Antwort auf meine Fragen vom 5. Dezember 1984 (Drucksache 10/2673, Fragen 12 und 13), wonach er eine Verfügung gegen die Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für eine Hepatitis B-Schutzimpfung nicht erlassen habe?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Januar**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Bundesministers des Innern die Kosten für eine Hepatitis B-Schutzimpfung für homosexuelle Beamte allgemein auch dann nicht als beihilfefähig anerkennt, wenn der Arzt die Impfung für erforderlich hält.

Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre Fragen vom 5. Dezember 1984 (Drucksache 10/2673) dargelegt, ist die Entscheidung darüber, ob es sich um eine Schutzimpfung handelt, von der öffentlichen Empfehlung der obersten Landesgesundheitsbehörden abhängig, in denen die Voraussetzungen und Personengruppen der Schutzimpfungen bekanntgegeben werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat in einer Stellungnahme gegenüber der Postbeamtenkrankenkasse die Frage der „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule im Gesundheitswesen, Ärzte und Therapeuten e. V.“ Gruppe Münster, ob die Kosten für eine Hepatitis B-Schutzimpfung für Homosexuelle generell übernommen werden, aus diesen Gründen verneint und die Postbeamtenkrankenkasse anschließend auf die in meiner Antwort auf ihre Fragen vom 5. Dezember 1984 dargelegte Rechtslage hingewiesen.

21. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die mit der Anzeigenserie des Bundesministers des Innern unter dem Titel „Wer steckt dahinter?“ durch Darstellung des Briefkopfes des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung implizit getroffene Behauptung, daß es sich beim Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung um „Verfassungsfeinde“ handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Januar**

Es trifft nicht zu, daß die Anzeige „Wer steckt dahinter?“ den Briefkopf des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung abbildet. Wiedergegeben ist vielmehr ein Ausschnitt aus dem Titelblatt des „Volksechos“. Die Abbildung ist der Seite 85 des Verfassungsschutzberichts 1983 entnommen.

22. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, die Veröffentlichung der Anzeigenserie des Bundesministers des Innern stelle eine Straftat gemäß § 86 a StGB dar, da das Hakenkreuz in der Anzeigenserie verwendet und verbreitet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Januar**

Der Gebrauch eines Hakenkreuzes in der Anzeigenserie des Bundesministers des Innern verstößt nicht gegen § 86 a StGB.

Der Schutzzweck dieser Vorschrift ist nicht verletzt, wenn das verwendete Hakenkreuz nach seinem Inhalt – unabhängig von dem äußeren Zusammenhang seiner Verwendung – ohne weiteres erkennen läßt, daß die Erinnerung an den Nationalsozialismus in einem nachdrücklich ablehnenden Sinne geschieht. Die Abbildung des Hakenkreuzes in einer Fotocollage innerhalb der BMI-Anzeige kann – insbesondere auch im Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt der Anzeige – insgesamt nur als eine ausdrückliche Ablehnung des Nationalsozialismus verstanden werden.

23. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung den durch das Bild der Anzeigenserie des Bundesministers des Innern vermittelten Eindruck, die RAF, Nazi-Gruppen und der Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung lassen sich gleichermaßen als Verfassungsfeinde bezeichnen, und beabsichtigt der Bundesminister des Innern die Fortsetzung dieser Anzeigenserie?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Januar**

Da der von Ihnen unterstellte Sachverhalt unzutreffend ist, erübrigt sich eine Antwort auf den ersten Teil dieser Frage. Zum zweiten Teil teile ich mit, daß die Anzeigenaktion abgeschlossen ist.

24. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu den bisherigen Plänen des Vereins Deutsches Sportmuseum in Köln sowie des Deutschen Sportverbandes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland hinsichtlich der baldigen Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln, und in welcher Weise ist die Bundesregierung zur finanziellen Förderung bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Januar**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt erklärt, daß sie der Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht. Sie hat dabei indessen stets darauf hingewiesen, daß ihre Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt die Kenntnis eines Gesamtkonzepts (unter Darlegung der Bau- und Folgekosten, der Finanzierung, der Trägerschaft usw.) voraussetzt. Ein solches Konzept ist der Bundesregierung bisher nicht vorgelegt worden.

25. Abgeordneter
**Büchner
(Speyer)**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne, die in der Presse bekanntgeworden sind, in Garmisch-Partenkirchen ein Deutsches Sportmuseum zu errichten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Einvernehmen mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und dem Deutschen Sportbund bei der bisherigen Konzeption für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln bleiben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 25. Januar**

Die Bundesregierung hat aus der Presse von einer Initiative erfahren, in Garmisch-Partenkirchen ein Sportmuseum einzurichten. Pläne dazu sind ihr nicht bekanntgeworden. Sie sieht daher derzeit keinen Anlaß, ihre bisherige Haltung zu einer Errichtung eines Deutschen Sportmuseums zu ändern.

26. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, hinsichtlich der Übernahme der Regelungen für Beamte aus dem Gesetz „Zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“, Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel der Angleichung der Regelungen für Angestellte aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. Januar**

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 (BGBl. I S. 998), das sie in Ihrer Frage ansprechen, sind für Beamte die im Beamtenrechtsrahmengesetz/Bundesbeamtengesetz vorgesehenen Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung und einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge im Zusammenhang mit einer Neuregelung der versorgungsrechtlichen Auswirkung (Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes) erweitert worden.

Anders als im Beamtenrecht, wo es besonderer und auf bestimmte Anlässe begrenzter Vorschriften bedurfte, besteht für Arbeitnehmer auf der Grundlage der Vertragsfreiheit seit jeher die arbeitsrechtliche Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung und unbezahlten Sonderurlaub zu vereinbaren. Zum Sonderurlaub sieht z. B. § 50 Abs. 2 des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) vor, daß der Angestellte bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Bezüge Sonderurlaub erhalten kann, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten. Ohne daß die in Betracht kommenden Anlässe auf diejenigen beschränkt sind, die das Beamtenrecht berücksichtigt, stellt beispielsweise die Betreuung von Kindern ebenfalls einen wichtigen Grund im Sinne des

§ 50 Abs. 2 BAT dar. Insoweit bedarf es also keiner Erweiterung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums. Von – auch rechtlicher – Bedeutung ist allerdings die Regelung (zusatz-)versorgungsrechtlicher Fragen; die Arbeitgebervertreter von Bund, Ländern und Gemeinden haben den Gewerkschaften bereits vorgeschlagen, hierüber in Verhandlungen einzutreten.

27. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung des Petitionsausschusses (Petition 4-10-13-203-17 831) an, daß – hinsichtlich des Gesetzes „zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ – eine Angleichung der urlaubsrechtlichen Regelungen für Beamte und Angestellte aus familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen anstrebenswert sei und daß er eine unterschiedliche Behandlung der Beamten, die sich aus der besonderen statusrechtlichen Bindung der Beamten an den Dienstherrn ergebe, nicht zu erkennen vermag?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. Januar**

Eine Aussage der von Ihnen erwähnten Art ist im Beschluß des Petitionsausschusses zu der angegebenen Petition nicht enthalten. Diese betraf den Bereich der Deutschen Bundespost, wo im übrigen besondere tarifliche bzw. außertarifliche Regelungen gelten.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 (BGBl. I S. 998), das Sie in Ihrer Frage ansprechen, sind für Beamte die im Beamtenrechtsrahmengesetz/Bundesbeamtengesetz vorgesehenen Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung und einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge im Zusammenhang mit einer Neuregelung der versorgungsrechtlichen Auswirkungen (Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes) erweitert worden.

Anders als im Beamtenrecht, wo es besonderer und auf bestimmte Anlässe begrenzter Vorschriften bedurfte, besteht für Arbeitnehmer auf der Grundlage der Vertragsfreiheit seit jeher die arbeitsrechtliche Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung und unbezahlten Sonderurlaub zu vereinbaren. Zum Sonderurlaub sieht z. B. § 50 Abs. 2 des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) vor, daß der Angestellte bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Bezüge Sonderurlaub erhalten kann, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten. Ohne daß die in Betracht kommenden Anlässe auf diejenigen beschränkt sind, die das Beamtenrecht berücksichtigt, stellt beispielsweise die Betreuung von Kindern ebenfalls einen wichtigen Grund im Sinne des § 50 Abs. 2 BAT dar. Insoweit bedarf es also keiner Erweiterung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums. Von – auch rechtlicher – Bedeutung ist allerdings die Regelung (zusatz-)versorgungsrechtlicher Fragen; die Arbeitgebervertreter von Bund, Ländern und Gemeinden haben den Gewerkschaften bereits vorgeschlagen, hierüber in Verhandlungen einzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Wieviel von den für die Progressionsabflachung mit 9,2 Milliarden DM im Jahr 1988 vorgesehenen Steuerentlastungsvolumen entfällt auf verheiratete alleinverdienende Bezieher von Bruttomonatseinkommen bis 2 800 DM, was 1983 dem Durchschnittslohn entsprach?

29. Abgeordneter
Curd
(SPD) Wieviel Milliarden DM entfallen von den 9,2 Milliarden DM auf alleinverdienende verheiratete Bezieher von Bruttomonatseinkommen bis 3 200 DM bzw. 3 000 DM und 3 800 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Januar

Die von Ihnen genannten Steuerpflichtigen sind an dem für 1988 vorgesehenen Steuerentlastungsvolumen von 9,2 Milliarden DM nicht beteiligt. Sie erhalten die vorgesehene Entlastung bereits voll in der ersten Stufe im Jahr 1986.

Der für 1988 wirksam werdende Steuerentlastungsbetrag beruht allein darauf, daß zu Lasten von Steuerpflichtigen mit gehobenen Einkommen ein Teil der insgesamt vorgesehenen Steuersenkung auf die zweite Entlastungsstufe 1988 verschoben wird. Damit leisten diese Steuerpflichtigen weiterhin einen besonderen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

30. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Trifft es zu, daß sich aus den Zahlen der letzten mittelfristigen Steuerschätzung in Verbindung mit dem Regierungsentwurf für ein Steuersenkungsgesetz für das Jahr 1988 eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,8 v. H. ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Januar

Die von Ihnen angegebene Quote ergibt sich, wenn man allein die Ausfälle durch das Steuerentlastungsgesetz in die Rechnung einbezieht.

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Auf welche Quellen stützt sich die Bundesregierung, wenn sie in ihren Verlautbarungen eine Steuerquote von 23,6 v. H. für 1988 nennt, wodurch die Steuerquote unter die Höhe des Jahres 1982 (23,7 v. H.) absinkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Januar

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt bei seinen Schätzungen immer – so auch bei der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 – das geltende Steuerrecht zugrunde. Die Bundesregierung hatte bei den Ansätzen des Finanzplanes des Bundes 1984 bis 1988 daneben die finanziellen Auswirkungen der absehbaren Rechtsänderungen auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 3. Juli 1984 zu berücksichtigen. Neben der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in zwei Stufen handelte es sich um die Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft, um die Vorruhestandsregelung und um Entlastungen bei Alleinerziehern. Unter Einrechnung dieser Steuermindereinnahmen ergibt sich auf der Grundlage der letzten mittelfristigen Steuerschätzung für 1988 eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,6 v. H.

32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Läßt sich das Abgehen von den Daten der vorliegenden mittelfristigen Steuerschätzung so interpretieren, daß die Bundesregierung in der Lage ist, doch noch rechtzeitig zum Beginn der Parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag eine aktualisierte mittelfristige Steuerschätzung vorzulegen und gleichzeitig auch die Angaben über die finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes zu aktualisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Januar**

Es handelt sich nicht um ein Abgehen von den Daten der mittelfristigen Steuerschätzung, sondern um die notwendige Berücksichtigung absehbarer Risiken im Finanzplan. Entsprechend dem Verfahren bei der Ermittlung volks- und finanzwirtschaftlicher Annahmen gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzgesetzes im Finanzplanungsrat werden die nächsten mittelfristigen Steuerschätzungen im März/Juni 1985 stattfinden. Anhand der dann vorliegenden Ergebnisse werden auch die Ausfall-schätzungen zum Steuersenkungsgesetz 1986/88 überprüft.

33. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wie hoch war die steuerliche Grenzbelastung eines gutverdienenden Facharbeiters (Alleinvertreter mit zwei Kindern), dessen zu versteuerndes Einkommen heute etwa 42 000 DM beträgt (Aktuelle Beiträge des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 91 vom 21. Dezember 1984, Seite 28), in den Jahren 1982 bis 1984, und wie wird sie 1985 bis 1988 nach den Tarifänderungsvorschlägen der Bundesregierung sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Januar**

Im vorliegenden Fall – gutverdienender Facharbeiter, Steuerklasse III/2 – kann etwa folgende Entwicklung des zu versteuernden Einkommens und der tariflichen Grenzbelastung angenommen werden:

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Zu versteuerndes Einkommen nach geltendem Recht – DM –	38 000	40 000	42 000	44 000	46 000	48 000	50 000
Grenzbelastung des zu versteuernden Einkommens in v. H.							
– nach geltendem Recht (Tarif 1981)	23,3	24,7	25,9	27,2	28,4	29,5	30,6
– nach Tarif 1986*)	—	—	—	—	26,1	27,1	—
– nach Tarif 1988*)	—	—	—	—	—	—	26,7
Absenkung der Grenzbelastung nach dem Steuersenkungsgesetz (Kabinettsbeschuß vom 18. Dezember 1984 um Prozentpunkte	—	—	—	—	2,3	2,4	3,9

*) Mit Berücksichtigung der Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf das zu versteuernde Einkommen.

Nach dem vom Bundeskabinett am 18. Dezember 1984 beschlossenen Entwurf eines „Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie“ ergibt sich also im Vergleich zum geltenden Tarif 1981 in diesem Fall eines gutverdienenden Arbeitnehmers eine deutliche Ermäßigung der tariflichen Grenzbelastung.

34. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Von welchen Annahmen über die Höhe der Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen und damit auch über die Inanspruchnahme des Vorruhestandsgeldes und von welchen Annahmen für die Zahl der wiederbesetzten Arbeitsplätze ist die Bundesregierung bei der Steuerschätzung vom Juni 1984 ausgegangen, als sie für 1985 Mindereinnahmen von 900 Millionen DM als Folge des Vorruhestandsgesetzes prognostiziert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Januar

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat bei seiner Arbeit immer das geltende Steuerrecht zugrundegelegt und hat daher bei der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 in seinen Schätzergebnissen Ausfälle durch Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung hatte bei der Aufstellung des Finanzplans 1984 bis 1988 – der auf der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 aufbaut – absehbare finanzielle Risiken aus den Kabinettsbeschlüssen vom 3. Juli 1984, so auch Auswirkungen der Vorruhestandsregelung, in Rechnung zu stellen. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Finanzplanung lagen nur wenige Anhaltspunkte darüber vor, in welchem Ausmaß und wie schnell die Vorruhestandsregelung zu Vereinbarungen in den einzelnen Tarifbereichen führen könnte.

35. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Bitte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, so bald wie möglich einen Stufenplan auszuarbeiten um die Benachteiligung der Zollverwaltung zu beenden, lediglich als Prüfungsauftrag an, oder wird sie in ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt 1986 den vom Ausschuß geforderten Einstieg in die Planstellenverbesserung einarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Januar

Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Beförderungssituation in der Zollverwaltung. Sie wird über das Ergebnis dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages berichten. Entscheidungen können erst getroffen werden, nachdem die Untersuchungen abgeschlossen sind.

36. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach dem Haushaltsabschluß 1984, der erheblich günstiger ausgefallen ist, als in der Planung des Bundes festgelegt war, Spielräume, die man ausnutzen sollte entweder zum Abbau von Steuern und vor allen Dingen aber auch zum Begradigen mancher Einbrüche in der sozialpolitischen Front?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Januar

Die Bundesregierung sieht auf Grund des günstigen Haushaltsvollzugs 1984 keine neuen Handlungsspielräume. Sie hat ihre finanzpolitischen Entscheidungen seit dem Frühsommer 1984 auf die Erwartung gestützt,

daß die Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug unter 30 Milliarden DM bleiben wird. Diese Einschätzung wurde mit einer tatsächlichen Nettoneuverschuldung von 28,3 Milliarden DM bestätigt, nicht aber spürbar übertroffen. Zwar sind die Ausgaben hinter den damaligen Annahmen zurückgeblieben, dem stehen jedoch Steuerausfälle vor allem auf Grund der hohen Stabilisierungsfortschritte bei der Preis- und Lohnentwicklung gegenüber.

37. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie viele Steuerzahler werden nach Schätzung der Bundesregierung durch das Festhalten der Proportionalzone bei 18 000 DM/36 000 DM in den Steueränderungsvorschlägen der Bundesregierung seit der letzten Tarifierung bis 1988 mit ihren steuerpflichtigen Einkommen durch die Proportionalzone in die Progressionszone hineingewachsen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Januar

Seit der letzten Tarifierung 1981 werden bis 1988 schätzungsweise etwa 3 Millionen Steuerzahler aus der unteren Proportionalzone in die Progressionszone des Einkommensteuertarifs hineingewachsen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

38. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Welche „vitalen Interessen“ sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die Genehmigung für den Export von Dornier-Flugzeugen an die nigerianische Luftwaffe (vgl. Meldung in Radio Lagos vom 9. Januar 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Januar

Die Nummer 9 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze, in der die „vitalen Interessen“ definiert sind, gilt für den Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb des NATO-Bereichs. Genehmigungen für den Export von Flugzeugen, die Kriegswaffen sind, nach Nigeria, sind bisher weder erteilt noch beantragt worden.

39. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung ein gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis für Fleischwaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Januar

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß kein Anlaß für ein gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis besteht (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1984, Drucksache 10/952, Ziffer 40). Das geltende gesetzliche Instrumentarium ist vom Ansatz her ausreichend, um marktbedingten Beeinträchtigungen des Wettbewerbs entgegenwirken zu können. Gegen unbillige Behinderungen kleiner und mittlerer Wettbewerber, die sich insbesondere im Zusammenhang mit Niedrigpreisstrategien großer Anbieter ergeben können, haben die Kartellbehörden insbesondere auf der Grundlage des erst mit der 4. GWB-Novelle im Jahr 1980 geschaffenen § 37 a Abs. 3 GWB einzuschreiten.

Weitergehende Vorschriften – wie etwa ein generelles Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis –, die Verhaltensregeln auch ohne das Vorhandensein von Marktmacht begründen würden, wären aus ordnungs- und wettbewerbspolitischer Sicht in hohem Maße bedenklich. Den Nachteil hätten bei einer solchen Regelung im übrigen wahrscheinlich gerade kleinere Unternehmen, deren im Vergleich zu Großbetrieben häufig ungünstigere Einkaufsmöglichkeiten sich von Gesetzes wegen in höheren Preisen ausdrücken müßten.

Die ordnungspolitischen Bedenken rühren nicht zuletzt daher, daß Behörden bzw. Gerichte mit solchen Vorschriften vor nahezu unlösbare Vollzugsprobleme gestellt würden. Das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis würde nämlich zwangsläufig auf eine mehr oder weniger umfassende Kostenkontrolle bei den einzelnen Betrieben hinauslaufen. Bei Fleischwaren kommt im Vergleich zu den meisten übrigen Sortimentsbereichen im Lebensmitteleinzelhandel noch folgende Problematik hinzu: Gerade die größeren Handelsunternehmen kaufen Frischfleisch bzw. Frischwurst nicht als Fertigprodukte ein, sondern erwerben weitgehend unverarbeitete Partien und verarbeiten sie innerhalb des eigenen Unternehmens weiter. Für eine Verteilung von Kosten, und sei es nur des reinen Einkaufspreises für das noch nicht fertig verarbeitete Fleisch, auf die im Wege der Kuppelproduktion hergestellten Frischfleischwaren fehlt es in solchen Fällen an eindeutigen kalkulatorischen Maßstäben. Bereits der reine Preisvergleich zwischen Einkauf und Verkauf wird auf diese Weise unmöglich.

Wie die Bundesregierung setzen im übrigen die Verbände von Industrie und Handel sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks mit der Fortschreibung der „Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung des Leistungswettbewerbs“ auf die Selbsthilfe der Wirtschaft; gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen auch sie nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Roth
(SPD) | In welcher Form hat die Bundesregierung Düngungsversuche zur Bekämpfung des Waldsterbens veranlaßt, und welches sind die Ergebnisse bisheriger Düngungsversuche? |
| 41. Abgeordneter
Roth
(SPD) | Sind der Bundesregierung Düngungsversuche mit Mehl aus Eifellava bekannt, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, solche Versuche finanziell zu unterstützen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. Januar

Für die forstwirtschaftliche Erzeugung sind die Länder zuständig. Die Durchführung von Düngungsversuchen ist daher Aufgabe der Länder. Im Zusammenhang mit den Waldschäden sind in den Ländern umfangreiche Düngungs- und Versuchsprogramme angelaufen. So wurden im Rahmen dieser Programme 1983 4 700 Hektar und 1984 8 000 Hektar Wald gedüngt. Nach bisher vorliegenden Informationen werden 1985 auf mehr als 6 000 Hektar Versuchsfläche Düngemittel ausgebracht. Außerhalb von Versuchsprogrammen sind 1983 mindestens 10 000 Hektar und 1984 mindestens 35 000 Hektar Wald gedüngt worden.

In drei Bundesländern werden Gesteinsmehle, unter anderem auch Lava, im Rahmen der Düngungsversuche erprobt.

Im Rahmen der Ursachenforschung werden auch diagnostische Düngungsversuche vom Bund gefördert. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Düngung von privaten und kommunalen Waldflächen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seit 1984 mit 60 v. H. der Kosten bezuschußt wird. Für 1985 wurde dieser Zuschuß auf 70 v. H. erhöht.

Wegen des kurzen Untersuchungszeitraumes liegen aus den in den letzten Jahren begonnenen Versuchen noch keine zuverlässigen Informationen vor.

Die Forstwissenschaft kann jedoch auf eine lange Erfahrung mit Düngungsversuchen im Wald zurückgreifen, auch wenn diese in der Vergangenheit auf eine langfristige Verbesserung der bodenphysikalischen und bodenchemischen Verhältnisse abzielte (Meliorationsdüngung). Ein Forschungsschwerpunkt liegt z. Z. in der Auswertung dieser alten Düngungsversuche und brauchbarer Düngungsflächen der Praxis. Die vorläufigen Ergebnisse können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Die Düngung kann den Wald vor Erkrankung nicht bewahren, aber den Krankheitsverlauf bei bestimmten Standorts- und Bestandesverhältnissen abbremsen.
 - Kalk allein reicht auf vielen Standorten nicht aus, daneben müssen vielmehr auch Phosphor und Magnesium gegeben werden.
 - Eine durch Düngung hervorgerufene abrupte Umwandlung des Auflagehumus kann für die Ernährungssituation der Waldbestände nachteilige Folgen haben und zu Belastungen des Grundwassers führen.
- Deshalb sind mehrmalige Düngungen mit jeweils geringeren Mengen einer einmaligen Düngung vorzuziehen.

42. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Landwirten nochmals verbindlich zu erklären, daß ihnen bei Unterlieferungen der Jahresmilchmenge innerhalb eines Milchwirtschaftsjahres kein Nachteil entsteht und die genehmigte Jahresquote dadurch nicht gekürzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. Januar

Ja.

Eine Unterlieferung in einem Milchwirtschaftsjahr führt nicht zu einer Kürzung der Referenzmenge für das folgende Jahr.

43. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind „Torfabbau, Moorschutz und Naturschutz miteinander vereinbar“, wie die „zentrale Informationsstelle Torf und Umwelt, Frankfurt/Main“, meint, und wenn ja, wie wird diese Aussage begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. Januar

Hochmoore zählen zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Der drastische Rückgang der Hochmoore in der Vergangenheit ist auf land- und forstwirtschaftliche Nutzung und in entscheidendem Maße auf Abtorfungen zurückzuführen. Damit verbunden ist der Verlust und die Gefährdung moortypischer Pflanzen- und Tierarten. Floristisch und faunistisch intakte Moore sollten daher aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht mehr für

einen Abbau vorgesehen werden. Das gilt auch dann, wenn der Abbauunternehmer eine sogenannte „Regeneration“ des abgebauten Bereiches vorsieht.

Seit einigen Jahren wird versucht, abgetorfte Flächen in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen. Es ist bisher völlig offengeblieben, ob jemals eine Regeneration, d. h. die Wiederherstellung ursprünglicher Verhältnisse auf einer abgetorften Fläche zu verwirklichen sein wird; allenfalls ist dies in sehr langen Zeiträumen möglich. Andererseits haben Versuche zur Wiedervernässung teilabgetorfte Moore ergeben, daß oft die Wiederherstellung auch ökologisch wertvoller Feuchtgebiete möglich ist. Auf Grund veränderter hydrologischer und geologischer Gegebenheiten und der damit verbundenen Folgen, wie z. B. Nährstoffanreicherung, werden diese Feuchtgebiete jedoch kaum einen vollwertigen Lebensraum für die hochspezialisierten moortypischen Arten bilden.

Insgesamt bleibt festzustellen, daß der Abbau von Torf in intakten oder weitgehend intakten Mooren mit den Zielen des Moor- und Naturschutzes nicht zu vereinbaren ist. Die Zulässigkeit des Torfabbaues muß im Einzelfall unter Abwägung aller Belange besonders sorgfältig geprüft werden.

Auch für den Abbau von Torf auf Flächen, die unter landwirtschaftlicher Grünlandnutzung stehen (Niedermoor- und kultivierte Hochmoorflächen), sind im Rahmen der notwendigen Genehmigung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD) | Welche Hemmnisse bestehen nach Auffassung der Bundesregierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten? |
| 45. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD) | Welche Hemmnisse dieser Art sollen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes abgebaut werden? |
| 46. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD) | Wie ist der Hinweis im „Ersten Bericht an die Bundesregierung zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung“ (veröffentlicht in: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik vom 12. Dezember 1984) zu verstehen, daß mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes auch vermeintliche Hemmnisse bei der Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten abgebaut werden sollen, und worin sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit dafür, auch vermeintliche Hemmnisse abzubauen? |
| 47. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD) | Worin unterscheiden sich die nach Auffassung der Bundesregierung tatsächlich bestehenden Hemmnisse von den nach Auffassung der Bundesregierung nur vermeintlich bestehenden Hemmnissen bei der Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 18. Januar**

Bei der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter bestehen eine Reihe von Einstellungshemmnissen:

- Der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ besagt entgegen seinem Wortsinn nichts über die Leistungsfähigkeit des Behinderten am Arbeitsplatz, sondern ist ein Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen mit Auswirkungen in verschiedenen Lebensbereichen. Er kann sich deshalb einstellungshemmend auswirken und soll durch den Begriff „Grad der Behinderung“ ersetzt werden.
- Die Berücksichtigung der Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Mindestzahl von 16 Arbeitsplätzen und der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderter mit ihren Folgen für die Beschäftigungs- und Ausgleichsabgabepflicht wirkt sich auf die Bereitschaft der Arbeitgeber, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, vielfach hemmend aus.
- Der besondere Kündigungsschutz Schwerbehinderter kann sich dann einstellungshemmend auswirken, wenn er zu früh einsetzt und es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, Schwerbehinderte auf dem vorgesehenen Arbeitsplatz ausreichend zu erproben.
- Der Zusatzurlaub kann bei zu langer Dauer zum Einstellungshemmnis werden, insbesondere dann, wenn Arbeitgeber davon ausgehen müssen, daß durch Kur sowie Zusatzurlaub innerhalb eines Jahres lange Ausfallzeiten entstehen.
- Auch Mißverständnisse, unzutreffende Informationen und Vorurteile, beispielsweise über die Einsatzmöglichkeiten und die Leistungsfähigkeit Schwerbehinderter, sowie die unzureichende Kenntnis der Arbeitgeber über mögliche finanzielle Leistungen und sonstigen Hilfen zur Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten beeinflussen die Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter negativ.

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes sieht Regelungen vor, die dazu beitragen sollen, diese Hemmnisse abzubauen. Mißverständnisse, Fehlinformationen und Vorurteile können durch gesetzliche Regelungen allerdings kaum beseitigt werden. Hierzu bedarf es ständiger Bemühungen insbesondere der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. Auch die Sozialpartner sind aufgerufen, an der Aufklärung mitzuwirken.

Ziel der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes ist es, die Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt dadurch zu erhöhen, daß Regelungen, die sich einstellungshemmend auswirken oder auswirken können, beseitigt oder geändert werden. So können sich für den Arbeitgeber belastende Regelungen, die die in das Arbeitsleben eingegliederten Schwerbehinderten begünstigen, für arbeitslose Schwerbehinderte als Einstellungsbarrieren erweisen. Aber auch solche Regelungen, die im Einzelfall nicht nachweisbar eine Belastung für die Arbeitgeber und ein Einstellungshemmnis bedeuten, können sich nachteilig auswirken, wenn sie von Arbeitgebern als belastend empfunden werden. Entscheidend kommt es daher auf die Auswirkungen von Regelungen auf das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber und damit die Beschäftigungschancen Schwerbehinderter an.

48. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)

In welchen zwölf Monaten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden die höchsten absoluten Arbeitslosenzahlen registriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. Januar**

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden die höchsten absoluten Arbeitslosenzahlen in folgenden zwölf Monaten registriert: Februar 1950, Februar 1954, Januar bis April 1983, Dezember 1983 bis April 1984 und Dezember 1984.

Die Aussagefähigkeit solcher Informationen ist aber insoweit begrenzt, als bis 1958 das Saarland nicht berücksichtigt wurde und die Zahl der abhängigen Erwerbspersonen heute deutlich höher ist als in den fünfziger Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Gibt es zur Entscheidung der Bundesregierung vom 26. Oktober 1984, den Marschflugkörper (GLCM)-Standort Wüschheim der deutschen Bevölkerung auf Anfrage bekanntzugeben, auch eine Entscheidungsvorlage, die ebenfalls vom 26. Oktober 1984 stammt? |
| 50. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist es richtig, daß diese Entscheidungsvorlage eine Analyse zu der Entscheidung enthält, weitere Standorte von nuklearfähigen Verbänden und Lagerorten nicht bekanntzugeben? |
| 51. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist es richtig, daß dieser Analyse, von einem Oberstleutnant namens Fischer, Abt. FÜ S III 1, verfaßt, die Erkenntnis vorangeht, daß es keine amerikanischen Sicherheitsinteressen gibt, und diese von den Streitkräften, respektive Pentagon auch gar nicht impliziert wurden und das amerikanische Verteidigungsministerium gar keine Geheimhaltung vom deutschen Bundesverteidigungsministerium fordert, weil in den USA selbst alle Basen bekannt sind? |
| 52. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Ist es richtig, daß in der Entscheidungsvorlage dahin gehend analysiert wird, die US-nuklearfähigen Verbände und Lagerorte (darunter eingeschlossen auch die C-Waffenlagerorte), nicht bekanntzugeben, weil man sonst „den Rücken der Soldaten“ nicht vor Demonstranten freihalten kann, und stimmt die Bundesregierung dieser Auffassung eines Oberstleutnants zu? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Januar**

Es gibt eine Entscheidungsvorlage im Bundesministerium der Verteidigung zur Bekanntgabe des GLCM-Standortes Wüschheim, eingestuft als Verschlusssache „NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“. Die offenbar erfolgte Weitergabe an die Öffentlichkeit stellt einen Bruch eines Dienstgeheimnisses dar.

Die Bundesregierung sieht sich außerstande, zu einem auf unrechtmäßigem Wege bekanntgewordenen Dokument im einzelnen Stellung zu nehmen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, wie bereits mit Schreiben auf Ihre Fragen vom 13. Dezember 1984 (Drucksache 10/2713) zum gleichen Thema geschehen, daß es sich bei der Benennung des Standortes für die GLCM in der Bundesrepublik Deutschland um einen Sonderfall handelt, der ein Abweichen von der generellen Praxis aller Bundesregierungen, Stationierungsorte nuklearfähiger Verbände nicht zu bestätigen, zweckmäßig erscheinen ließ.

Diese generelle Praxis beruht nicht auf speziell amerikanischen Sicherheitsinteressen oder Forderungen von amerikanischen Stellen, sondern es handelt sich um die grundsätzliche Wahrung der Sicherheitsinteressen der Streitkräfte der NATO einschließlich der der Bundeswehr, soweit nuklearfähige Verbände betroffen sind.

Lagerorte von Nuklearwaffen und C-Waffen unterliegen zusätzlich besonderen Geheimhaltungsvorschriften der NATO.

53. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Pläne der amerikanischen Streitkräfte bekannt, im Raum Mainz weitere Truppen zu stationieren und im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Umstrukturierung zusätzlich Grundstücke in einer Größe von 70 Hektar für militärische Zwecke und Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch zu nehmen?
54. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung auch die Absicht der amerikanischen Streitkräfte bekannt, auf dem Flugplatz Mainz-Finthen zunächst zwölf zusätzliche Hubschrauber unterzubringen, und wie verträgt sich diese Absicht mit der Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung, das auf meine diesbezüglichen Fragen am 6. Juni 1984 mitteilte, daß „nach Auskunft der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika keine Pläne bestehen, die Anzahl der Flugzeuge in Mainz-Finthen in den kommenden Jahren zu erhöhen“?
55. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den bevorstehenden Verhandlungen mit den Amerikanern die Interessen der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz—Bingen zu vertreten, die sich gegen die extensiven Landbeschaffungswünsche der amerikanischen Streitkräfte mit Recht zur Wehr setzen, zumal der Mainzer Raum nicht nur dichtbesiedelt, sondern auch durch eine Massierung militärischer Einrichtungen stark belastet ist und durch die geplante Reaktivierung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim weitere Belastungen drohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Januar**

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika haben mit dem beim Bundesministerium der Verteidigung am 1. Juni 1984 eingegangenen Schreiben vom 25. Mai 1984 die Beschaffung von Gelände im Raum Mainz von insgesamt 70 Hektar beantragt. Davon sind 24,4 Hektar für Maßnahmen der neuen amerikanischen Heeresstruktur und 32 Hektar

für den Bau von Familienwohnungen vorgesehen. Bei dem restlichen Gelände handelt es sich um mehrere kleine Einzelparzellen. Darauf sollen vor allem Betreuungseinrichtungen und Sportanlagen gebaut werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat wegen des Umfangs der Geländeforderungen und der möglichen Auswirkungen auf die Region Mainz bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz die Einleitung des nach dem Landbeschaffungsgesetz vorgesehenen Anhörungsverfahrens beantragt. Sinn und Zweck dieses Verfahrens ist, den Betroffenen vor Ort Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorhaben zu äußern. Dabei prüft die Landesregierung die Übereinstimmung der Forderung mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie beteiligt dabei die betroffenen Gemeinden. Der Stadt Mainz und dem Landkreis Bingen ist somit Gelegenheit gegeben, ihre Interessen und Bedenken in vollem Umfang geltend zu machen. Nach Abschluß des Anhörungsverfahrens nimmt die Landesregierung zu dem Vorhaben gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung Stellung und schafft damit die wesentliche Grundlage für dessen Entscheidung.

Der Bundesminister der Verteidigung hat für die Sorgen der Bevölkerung Verständnis. Er hat deshalb mit den amerikanischen Streitkräften Verbindung aufgenommen mit der Bitte, bei ihren Forderungen die besondere Belastung des Mainzer Raumes und seiner Wirtschaftsstruktur zu berücksichtigen. Dabei wurde auch auf die Bedenken und Anregungen hingewiesen, die aus dem politischen Raum geäußert worden sind.

Die Landesregierung hat inzwischen das Anhörungsverfahren unterbrochen, um gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung und den amerikanischen Streitkräften sowie den Gebietskörperschaften nach Lösungen zu suchen, die die Anforderungen der amerikanischen Streitkräfte mit den Interessen des Landes in Einklang bringen. Damit ist der Weg für eine sachgerechte Lösung eröffnet.

Die amerikanischen Streitkräfte haben ihrerseits eine Überprüfung der Forderungen zugesagt und eine mögliche Reduzierung der Geländeanprüche in Aussicht gestellt. Ich gehe davon aus, daß sich eine vertretbare Lösung finden läßt.

Was die Stationierung in Mainz-Finthen betrifft, haben die Streitkräfte am 21. Januar 1985 mitgeteilt, daß auf Grund der Umrüstung von Heeresfliegereinheiten in Mainz-Finthen bis 1987 acht Hubschrauber hinzukommen könnten. Bei rund 100 derzeit stationierten Hubschraubern fällt die vorgesehene Änderung, wenn sie überhaupt verwirklicht wird, nicht ins Gewicht. Damit entsprach meine Mitteilung vom 6. Juni 1984 dem damaligen Sachstand, wie er mir von den amerikanischen Streitkräften mitgeteilt worden war. Er hat sich im Kern außer den erwähnten acht Hubschraubern nicht geändert. Veränderungen in diesem Umfang liegen im Rahmen der üblichen militärischen Nutzung.

Ich werde Sie über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) | Sind die im US-Standort Heilbronn stationierten Einheiten mit atomaren Rucksackminen ausgerüstet? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Januar

Die Bundesregierung hat am 16. Januar 1985 zu dem Themenkomplex ADM im Verteidigungsausschuß und in Stellungnahmen zu Anfragen der Abgeordneten Gansel, Dr. Scheer, Müller (Düsseldorf) und Frau Nickels im Deutschen Bundestag ausführlich berichtet.

Wie auch dort ausgeführt wurde, kann die Bundesregierung zu Fragen nach Art, Zahl und Lagerorten von Nuklearwaffen auf Grund bestehender Geheimhaltungsbestimmungen grundsätzlich nicht Stellung nehmen.

57. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche deutschen Stellen bzw. Institutionen waren an den Rettungs-, Bergungs- bzw. Löscharbeiten beim Raketenbrand einer Pershing II auf der „Waldheide“ in Heilbronn beteiligt, und inwieweit wurden deutsche Stellen informiert bzw. entscheidungsmäßig bei diesen Arbeiten beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Januar**

Der Staatssekretär im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat das Bundesministerium der Verteidigung über den Ablauf des Einsatzes der baden-württembergischen Kräfte (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) wie folgt unterrichtet:

„Die US-Streitkräfte haben die Berufsfeuerwehr Heilbronn um 14.02 Uhr alarmiert. Die Feuerwehreinheiten rückten um 14.03 Uhr aus. Sie waren um 14.09 Uhr am Einsatzort. 15 Minuten Später hatte die Feuerwehr die Situation unter Kontrolle. Die um 14.04 Uhr alarmierten Kräfte des Rettungsdienstes trafen fast gleichzeitig mit der Feuerwehr am Unglücksort ein. Die um 14.06 Uhr benachrichtigte Polizei traf sechs Minuten später am Einsatzort ein. Sämtliche Einsatzzeiten werden in den Leitstellen automatisch erfaßt und sind deshalb exakt nachweisbar.“

Daneben wurde das Wehrbereichskommando V in Stuttgart, in dessen Bereich der Unfallort liegt, durch das Lagezentrum des Innenministeriums Baden-Württemberg und den deutschen Verbindungsoffizier zur 56th US Field Artillery Brigade in Schwäbisch-Gmünd unterrichtet. Das Bundesministerium der Verteidigung wurde durch die amerikanische Botschaft zügig und so umfassend informiert, wie das ihrem Kenntnisstand entsprach.

58. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Inwieweit können bei Aufrechterhaltung der strikten Geheimhaltung über den Standort der Pershing II-Raketen gegenüber kommunalen bzw. regionalen deutschen Stellen überhaupt vorbeugende Maßnahmen zum Katastrophen- und Zivilschutz mit den US-Streitkräften abgestimmt werden, und wie können darüber lokale Kontrollorgane – wie z. B. der Heilbronner Gemeinderat – informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Januar**

Die Innenminister der betroffenen Bundesländer sind unter Wahrung der Geheimhaltung über sensitive Einrichtungen ihres jeweiligen Bundeslandes informiert. Darüber hinaus bestehen zwischen den militärischen Dienststellen und den örtlichen zivilen Dienststellen (Polizei, Feuerwehr) entsprechend den geltenden NATO-Sicherheitsvorschriften Absprachen, die eine wirksame Reaktion ermöglichen, wie Maßnahmen nach dem Unfall am 11. Januar 1985 gezeigt haben. Hierzu ist es nicht erforderlich, daß als Verschlusssache eingestufte Informationen über den Standort bestimmter Waffensysteme oder den Lagerort nuklearer Waffen auf örtlicher Ebene mitgeteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

59. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Studie der US-Umweltschutzbehörde, wonach das „passive“ Rauchen für den Menschen gefährlicher ist als die Luftverunreinigungen durch sämtliche Industrie-Emissionen zusammengekommen, und daß Nichtraucher, die sich in der Umgebung von Rauchern aufhalten, eine 2,4 mal höhere Krebssterblichkeitsquote aufzuweisen hatten als Nichtraucher, die sich meistens unter Nichtrauchern aufhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. Januar**

Die zitierte Epa-Studie ist nach Wissen der Bundesregierung noch nicht veröffentlicht. Die bisher vorliegenden Zeitungsmeldungen reichen für eine wissenschaftliche Beurteilung nicht aus. Die Bundesregierung wird sich bemühen, die Studie, sobald sie veröffentlicht ist, umgehend zu beschaffen und wissenschaftlich beurteilen zu lassen.

60. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung ähnliche Erkenntnisse vor, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 24. Januar**

Eine japanische Studie (HIRAYAMA), sowie eine amerikanische (GARFINKEL) und eine griechische Studie (TRICHOPOULOS) kommen zum Ergebnis eines erhöhten Krebsrisikos bei nichtrauchenden Frauen, die mit Rauchern verheiratet sind.

Im Gegensatz zur japanischen Studie werden die amerikanische und die griechische Studie als nicht aussagekräftig angesehen. Vorbehalte bestehen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und ihrer Allgemeingültigkeit.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen wird die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen unterschiedlich beurteilt. Dementsprechend hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 13. September 1984 einen Rechtsstreit u. a. deswegen zurückverwiesen, weil tatsächliche Feststellungen über die behauptete Beeinträchtigung des Klägers durch den Tabakrauch nicht getroffen waren.

Die Bundesregierung erhofft sich Aufschluß von den Ergebnissen der Arbeiten der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das krebs-erzeugende Risiko des Passivrauchens am Arbeitsplatz für ihre sogenannte MAK-Liste (= maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und biologische Arbeitsstofftoleranzwerte) 1985 überprüft. Zur Verwirklichung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz bedarf es, falls sich die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens erweist, keiner Rechtsänderung, da bereits nach geltendem Recht der Arbeitgeber nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft am Arbeitsplatz zu sorgen hat.

61. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Warum hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dem Verlag der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie die Erlaubnis zur Veröffentlichung der in seinem Auftrag von einem holländischen Institut (Stimezo Nederland) erstellten „Materialsammlung über die Situation nach der Reform des § 218 StGB“ für die er das deutsche Copyright besitzt, in deutscher Sprache verweigert, obwohl diese Materialsammlung, die die Situation beim Schwangerschaftsabbruch in zehn westlichen Ländern vergleicht, in holländischer Sprache käuflich zu erwerben ist, das holländische Institut sich gegenüber dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit für eine Veröffentlichung in deutscher Sprache ausgesprochen hat und für den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit keinerlei Kosten mit einer Veröffentlichung durch die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie verbunden sind?

62. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Wie will der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit dem Eindruck entgegenreten, daß er eine Veröffentlichung in deutscher Sprache deshalb nicht selbst vornehmen und auch nicht Dritten genehmigen will, weil nach den Ergebnissen der Studie die Bundesrepublik Deutschland auch nach der Reform des § 218 StGB beim Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich schlecht abschneidet, und daß er deshalb sein Copyright für die deutsche Veröffentlichung dazu mißbraucht, um durch zensurähnliche Maßnahmen den Eingang von ihm aus politischen Gründen nicht genehmten Tatsachen in die öffentliche, deutsche Diskussion erschweren will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 23. Januar**

Wegen des Sachzusammenhangs beantworte ich die beiden Fragen gemeinsam.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

63. Abgeordneter
**Müntefering
(SPD)**

Ist die Bundesregierung bereit, für die Winterzeit das Fahren mit Spikesreifen wieder zuzulassen, und ließe sich diese Erlaubnis auf bestimmte Regionen reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Januar**

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse ist nicht beabsichtigt, Spikesreifen wieder zuzulassen, da Spikes das Unfallgeschehen in seiner Gesamtheit keineswegs positiv beeinflussen.

Schwierige topographische Gegebenheiten schließen nicht zwangsläufig auch eine Häufung von Fahrbahnzuständen ein, in denen Spikesreifen Vorteile gegenüber spikeslosen Winterreifen haben (Eis um 0° C). Unabhängig davon, daß in diesen Regionen einheimische Verkehrsteilnehmer besser mit winterlichen Straßenverhältnissen vertraut sind, bieten moderne Schneeketten mindestens einen gleichwertigen Ersatz.

64. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Wie hoch sind die Kosten für die Reparatur der Lübecker Herrenbrücke, und in welcher Relation stehen sie zu den ursprünglichen Baukosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar

Die Auftragssumme für die gegenwärtigen Instandsetzungsarbeiten am Tragwerk der westlichen Rampe zur Herrenbrücke Lübeck beträgt ca. 3,3 Millionen DM. Darüber hinaus werden z. Z. die Gesimskappen beider Vorlandbrücken für ca. 1,1 Millionen DM erneuert. Die noch erforderlichen Kosten für die Instandsetzung der östlichen Rampe werden auf ca. 6,5 Millionen DM geschätzt.

Die Herstellungskosten für das 1964 fertiggestellte Bauwerk betragen:

östliche Rampe	ca. 3,3 Millionen DM
westliche Rampe	ca. 6,7 Millionen DM

65. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung Regreßansprüche gegen die Baufirma, der „mangelnde Sorgfalt“ vorgeworfen wird, geltend zu machen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar

Die Bundesregierung wird keine Regreßansprüche geltend machen, weil die während der Gewährleistungsfrist erkennbaren Ausführungsmängel vom Auftragnehmer auf dessen Kosten beseitigt wurden.

66. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar

Eine rechtliche Möglichkeit, vom Auftragnehmer die Beseitigung von erst nach Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung festgestellten Mängeln zu fordern, besteht nur, wenn dem Auftragnehmer ein vorsätzliches Verschweigen dieser Mängel (arglistige Täuschung) nachgewiesen werden kann. Dies war nicht möglich. Rechtsmittel haben daher keine Aussicht auf Erfolg.

67. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um den massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Lastkraftwagen entgegenzutreten, eingedenk der Tatsache, daß trotz Tempolimit von 80 Kilometer/Stunde die Durchschnittsgeschwindigkeit

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Januar

Der Bundesminister für Verkehr hat die zuständigen Minister und Senatoren der Länder erst 1984 erneut gebeten, der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Lastkraftwagen ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Es wurde zugesagt, daß im Rahmen der Möglichkeiten gezielt Geschwindigkeitskontrollen von Lastkraftwagen vorgenommen würden.

68. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Hormonforschung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland – vgl. hierzu Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Dezember 1984 und Münchener Medizinische Wochenschrift (Heft 47/84) – ein?

Die Hormonforschung wird in der Bundesrepublik Deutschland sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung in mehreren Programmen gefördert.

- SFB 34: Endokrinologie, Hamburg, zukünftig fortgesetzt mit dem Schwerpunkt der Rezeptforschung,
- SFB 87: Endokrinologie, Ulm,
- SFB 113: Diabetesforschung, Düsseldorf,
- SFB 215: Tumor und Endokrinium, Marburg,

als Schwerpunktprogramm die Neuroendokrinologie mit dem Teilbereich Neuropeptide und im Zusammenhang mit der klinischen Forschungsgruppe der MPG in Münster den Schwerpunkt Klinik und Biologie der Reproduktion.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie werden Mittel bereitgestellt zur praktischen Methodenentwicklung für die klinische Nutzung von Grundlagenergebnissen. Weiterhin beschäftigen sich Arbeitsgruppen an Max-Planck-Instituten mit Hormonforschung, z. B. Neurotransmitterforschung am MPI Göttingen und München.

Die Hormonforschung in der Bundesrepublik Deutschland, die für einen vollständigen Überblick durch die Nennung weiterer Arbeitsgruppen an Hochschulen und der Industrie ergänzt werden müßte, wird bisher nicht als unzureichend besetztes Forschungsfeld angesehen. Die von Ihnen zitierte Presseäußerung scheint mir keine zuverlässige Grundlage für eine gegenteilige Auffassung zu sein.

69. Abgeordnete
Frau
Dr. Neumeister
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Hormonforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken und zu intensivieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Januar

Die Bundesregierung greift im Rahmen ihres Programms Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit die Förderung solcher Forschungsfelder auf, die nach übereinstimmender Auffassung der Wissenschaft als defizitär gelten, um aktuelle Bedarfslücken zu schließen und die nationale Forschung im internationalen Vergleich konkurrenzfähig zu halten. Dies würde auch für die Hormonforschung gelten, falls die tatsächliche Lage dies erfordern würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

70. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, welche besonderen Anstrengungen zur Steigerung ihrer Ausbildungskapazitäten in den letzten und zukünftigen Jahren die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geleistet haben bzw. leisten werden und inwieweit insbesondere weibliche Bewerber berücksichtigt wurden/werden?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 21. Januar

Der Rundfunk ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Angaben darüber vor, welche besonderen Anstrengungen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Steigerung ihrer Ausbildungskapazitäten insgesamt geleistet haben bzw. leisten werden.

Für die zum Zuständigkeitsbereich des Bundes gehörenden Rundfunkanstalten Deutschlandfunk und Deutsche Welle teile ich mit:

Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden 1981 bis 1985
(1985: vorgesehene Anzahl)

	1981	1982	1983	1984	1985
1.) Deutschlandfunk:					
– Bürokaufleute,					
– weiblich	1	2	3	4	4
– Elektroanlagenelektroniker,					
– männlich	—	2	4	6	8
– Journalisten					
– Volontäre,					
– männlich	—	2	2	2	} noch offen
– Praktikanten,					
– weiblich	—	7	7	7	
– Praktikanten,					
– männlich	—	8	8	8	
insgesamt:	1	21	24	27	(12)

	1981	1982	1983	1984	1985
2.) Deutsche Welle:					
– Bürokaufleute,					
– Bürogehilfen,					
– weiblich	—	—	1	3	3
– Büromaschinenmechaniker,					
– männlich	—	—	1	2	2
– Drucker,					
– männlich	—	—	1	1	1
– Elektroanlageninstallateur,					
– -elektroniker,					
– männlich			(drei geplant ab 1986)		
– Journalisten					
– Volontäre					
– weiblich	—	—	—	10	10
– Volontäre					
– männlich	—	—	—	—	5
insgesamt:			3	16	21

Der Beginn der Ausbildung sowie die Steigerung der Ausbildungskapazitäten in den letzten Jahren ist auf die besonderen Anstrengungen der Bundesregierung zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze zurückzuführen.

Die Länder sind um entsprechende Angaben der Rundfunkanstalten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs gebeten worden. Sobald diese Daten vorliegen, werde ich Sie ergänzend unterrichten.

Bonn, den 25. Januar 1985

